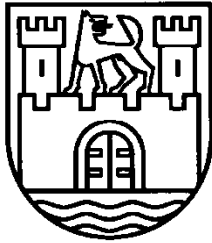


# Amtsblatt

**FÜR DIE STADT  
WOLFSBURG**



**Herausgegeben vom**

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,  
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:  
Stadt Wolfsburg,  
Grundstücks- und Gebäudemanagement,  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

Druck:  
Stadt Wolfsburg  
Druckerei



**Jahrgang 17**

**Wolfsburg, 03. April 2020**

**Nummer 20**

## Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan „Laagberg Nord, 3. Änderung, 1. Teilbereich“ im Stadtteil Mitte-West der Stadt Wolfsburg	Seite 177-178	Bekanntmachung Versteigerung von Fundsachen über das Internet	Seite 183
7. Änderung des Flächennutzungsplanes Wolfsburg 2020plus „Nahversorgung Dresdener Straße“ im Stadtteil Fallersleben	Seite 179-180	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 183
Bebauungsplan „Nahversorgungsmarkt Dresdener Straße/Berliner Straße“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg	Seite 181-182	Öffentliche Zustellungen	Seite 184

## Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

### Bebauungsplan „Laagberg Nord, 3. Änderung, 1. Teilbereich“ im Stadtteil Mitte-West der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 19.02.2020 beschlossen.

Der Bebauungsplan „Laagberg Nord, 3. Änderung, 1. Teilbereich“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg – im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,  
Mittwoch von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Donnerstag von 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr  
Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

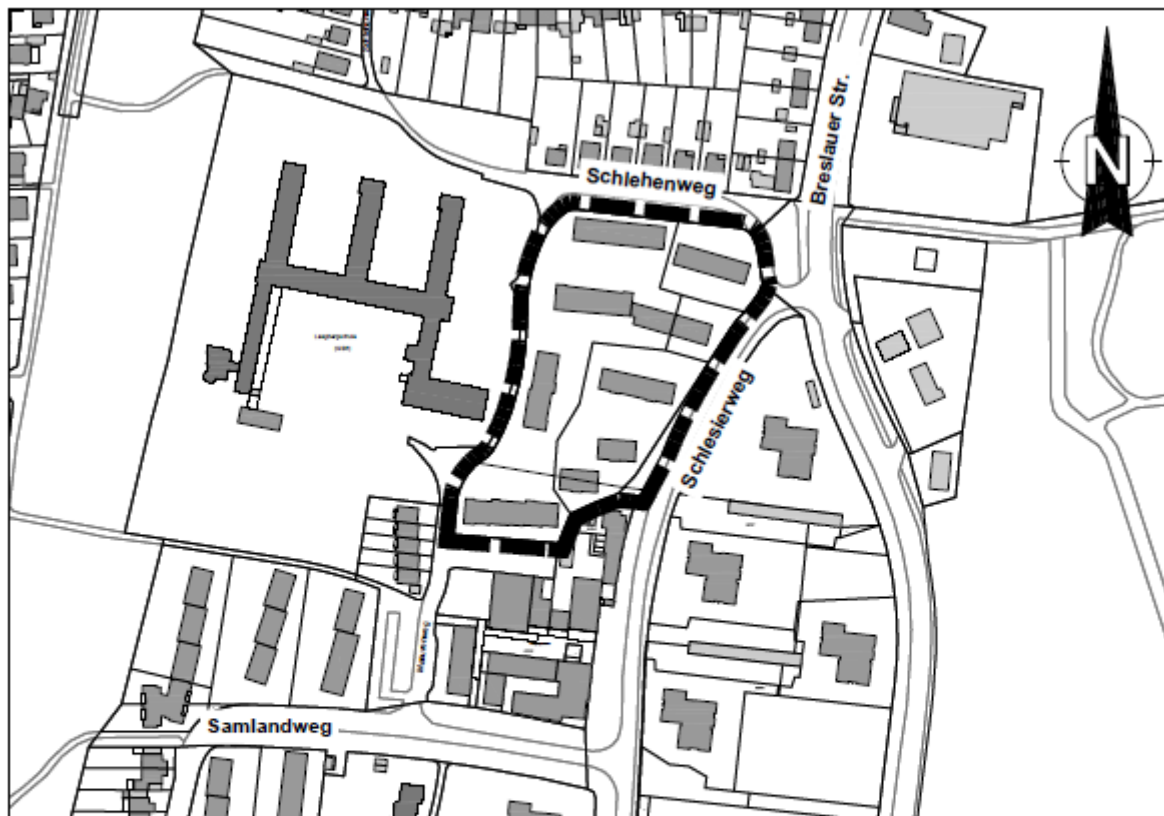
zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES  
"LAAGBERG NORD", 3. ÄNDERUNG, 1. TEILBEREICH**

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2019



## **7. Änderung des Flächennutzungsplanes Wolfsburg 2020plus „Nahversorgung Dresdener Straße“ im Stadtteil Fallersleben**

Die o. g. Flächennutzungsplanänderung wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 04.12.2019 beschlossen.

Die Genehmigung für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben vom 09.03.2020 vom Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig erteilt.  
Die Erteilung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08.30 Uhr bis 16.30 Uhr,
Mittwoch von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
Donnerstag von	08.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

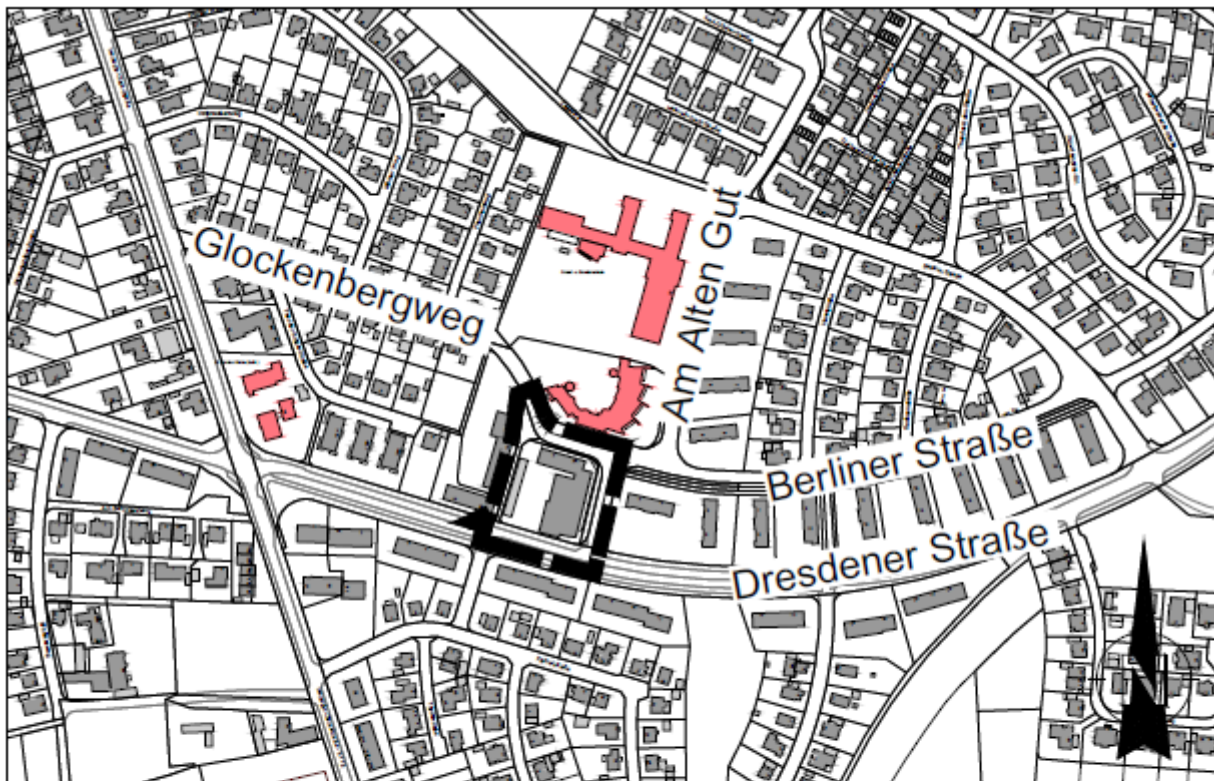
zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt der 7. Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Der Geltungsbereich der 7. Flächennutzungsplanänderung geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



## GELTUNGSBEREICH DER 7. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN- ÄNDERUNG "NAHVERSORGUNG DRESDENER STRASSE"

### Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2019



## **Bebauungsplan „Nahversorgungsmarkt Dresdener Straße/Berliner Straße“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg**

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 04.12.2019 beschlossen.

Der Bebauungsplan „Nahversorgungsmarkt Dresdener Straße/Berliner Straße“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

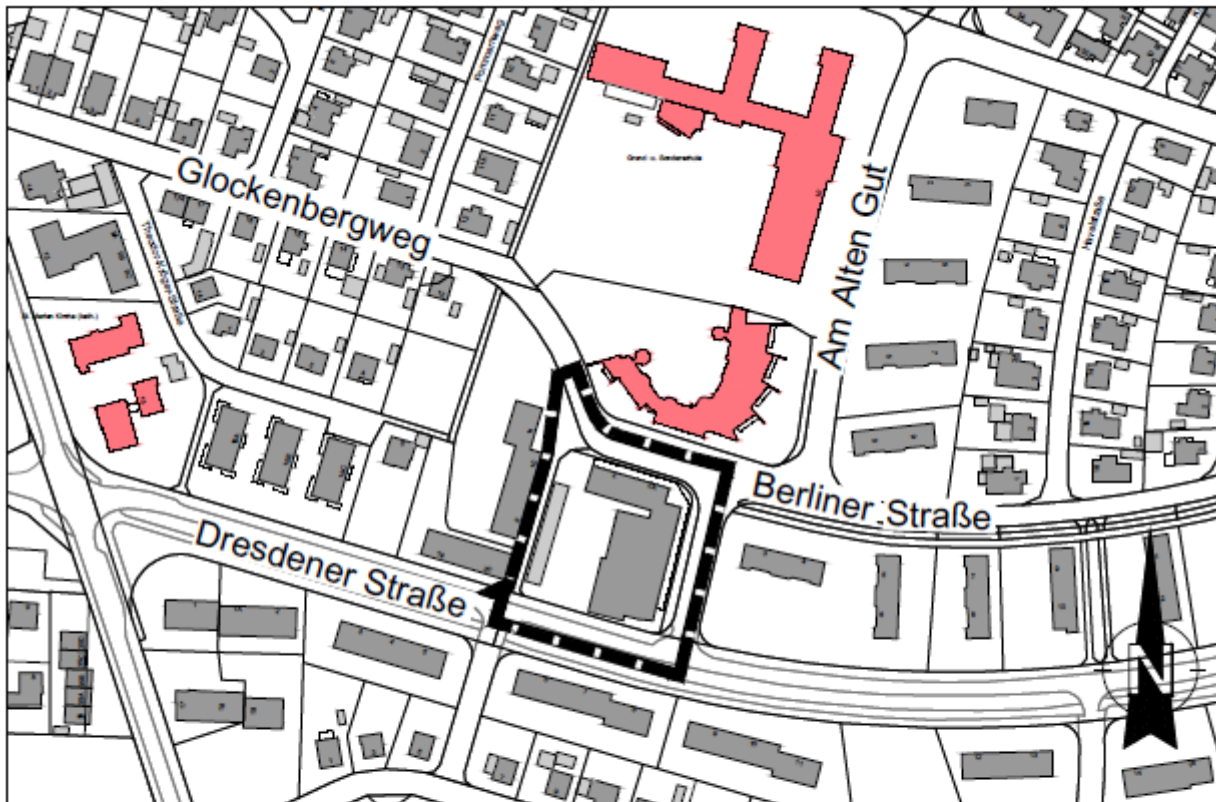
zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES  
"NAHVERSORGUNGSMARKT DRESDENER STRASSE /  
BERLINER STRASSE"**

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2019



## **Bekanntmachung Versteigerung von Fundsachen über das Internet**

Die Stadt Wolfsburg versteigert in der Zeit von Donnerstag, 30.04.2020, 19:00 Uhr bis Sonntag, 10.05.2020, 19:00 Uhr Fundsachen online über das Internet.

Es handelt sich um Fundsachen, an denen weder von den rechtmäßigen Eigentümern, noch von den Findern Eigentumsansprüche innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind.

Folgende Fundsachen werden versteigert:

Handys, Schmuck- und Uhrenpakete und andere Pakete mit diversen Fundsachen

Die Fundsachen werden ab 02.04.2020 im FunduS Internet Portal unter [www.fundus.eu](http://www.fundus.eu) angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal [www.sonderauktionen.net](http://www.sonderauktionen.net) versteigert.

Die Ansprüche an den zu versteigernden Gegenständen sind bis zum 29.04.2020 im Ordnungsamt der Stadt Wolfsburg, Rathaus B, Porschestraße 49, Zimmer B 011, 38440 Wolfsburg, geltend zu machen.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

## **Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren**

Stadt Wolfsburg  
Zentrale Vergabestelle  
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg  
Telefon: 05361 28-1199  
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter [www.wolfsburg.de/ausschreibungen](http://www.wolfsburg.de/ausschreibungen). Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

## Öffentliche Zustellungen

### Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

### Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Herr Cimpeanu, Daniel	Mühlenbusch 31 38448 Wolfsburg Verzogen nach Rumänien, Anschrift unvollständig	01-23/771010890906

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag            08:30 – 16:30 Uhr

Donnerstag                        08:30 – 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag            08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 03.04.2020. .

Der Bescheid gilt am 20.04.2020 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 30.03.2020

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Gritzke